

Germany-Cologne: Health and social work services**OJ S 79/2023 21/04/2023****Contract award notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Postal address: Maarweg 149-161

Town: Köln

NUTS code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

Postal code: 50825

Country: Germany

E-mail: vergabe@bho-legal.com**Internet address(es):**Main address: <http://www.bzga.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Beratung und Coaching der Mitarbeiter des Beratungstelefons zur Rauchentwöhnung der BZgA sowie Erstellung von Quartals- und Evaluationsberichten

Reference number: BZgA_RV_28_22

II.1.2. Main CPV code

85000000 Health and social work services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Beratungsangebote der BZgA bestehen unter anderem in den Bereichen Suchtprävention, Aidsprävention, gesunde Ernährung,

Organspende und Blutspende. Die Kampagnen werden mit unterschiedlichen

Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, unter anderem der

telefonischen Beratung, der Beratung per E-Mail und der Online-Information.

Die "rauchfrei"-Kampagne ist darauf ausgerichtet, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern, vor Passivrauch zu schützen und Raucherinnen und Raucher beim Aufhören zu unterstützen.

Ein Teilprojekt aus dem rauchfrei-Angebot der BZgA ist die telefonische Beratung zur Rauchentwöhnung (TB). Die kostenfreie Rufnummer 0800 8 31 31 31 wird in allen Medien sowie auf den Internetplattformen der „rauchfrei“-Kampagne kommuniziert. Seit 2006 sind nach Vorgabe der Tabak-Produktverordnung auf Zigarettenpackungen, neben Warnhinweisen vor den Gefahren des Rauchens, auf jeder 14. Packung auch die Nummer der Telefonberatung zur Rauchentwöhnung der BZgA sowie die Internetadresse www.rauchfrei-info.de aufgedruckt. Seit 2016 sieht die Tabakproduktverordnung zudem den Aufdruck von bildlichen Warnhinweisen auf allen Tabakschachteln vor.

Vertragsgegenstand ist die Beratung und das Coaching der Mitarbeitenden des Beratungstelefons zur Rauchentwöhnung der BZgA inkl. Grundschulung bei Personenwechsel oder notwendiger Erweiterung des Beratungsteams, die Erstellung von Quartals- und Evaluationsberichten sowie weitere Leistungen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Köln

II.2.4. Description of the procurement

Vertragsgegenstand ist die Beratung und das Coaching der Mitarbeitenden des Beratungstelefons zur Rauchentwöhnung der BZgA inkl.

Grundschulung bei Personenwechsel oder notwendiger Erweiterung des Beratungsteams, die Erstellung von Quartals- und Evaluationsberichten sowie weitere Leistungen.

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag nach Ablauf einer Frist von zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung mit dem unter Abschnitt V bezeichneten Bieter abzuschließen

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Es besteht die Möglichkeit der zweimaligen Vertragsverlängerung um jeweils zwölf Monate zu den Bedingungen dieses Vertrages bis längstens 28.02.2027. Hierbei handelt es sich um ein einseitiges Gestaltungsrecht des Auftraggebers. Im Falle der Inanspruchnahme der Optionen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer jeweils spätestens drei Monate vor Vertragsende mit, ob er von den Optionen Gebrauch macht. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Wahrnehmung der Optionen.

II.2.13.

Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - protection of exclusive rights, including intellectual property rights

Explanation:

Der Auftraggeber beschafft Leistungen zur telefonischen Beratung (TB) zur Rauchentwöhnung. Die TB ist eines der zentralen Kampagnenelemente der rauchfrei-Kampagne. Die BZgA-TB zur Rauchentwöhnung gilt als die nationale Hotline in Deutschland (Abdruck der Hotline-Nummer auf den Tabakproduktverpackungen). Allein Herr Lindinger bietet ein deutschsprachiges Konzept der TB zur Rauchentwöhnung an. Ein vergleichbares Gesamtkonzept (konkretes Beratungsvorgehen, Schulung und Coaching von Beratungspersonen, Dokumentationssystem, Nachbefragungen, Evaluation der Inanspruchnahme und Wirksamkeit) für den deutschsprachigen Raum und den Standort Deutschland ist nicht bekannt. Andere sogenannte Quitlines der öffentlichen Hand arbeiten mit dem Konzept von Herrn Lindinger. Herr Lindinger hat jedoch die alleinigen Rechte an seinem Konzept. Lediglich seine Mitarbeiter sind befugt dieses zur Anwendung zu bringen wie es auch in den Beratungs- und Coachingverträgen mit der BZgA geschieht. Die BZgA hat diese Rechte nicht erworben lediglich die Nutzungsrechte an der Beratungstätigkeit und dem Coaching. Die anderen deutschsprachigen Dienste sind ebenfalls nach dem Konzept Lindinger aufgebaut, haben aber keine Berechtigung, selbst nach dem Konzept zu schulen. Vernünftige Alternativen oder Ersatzlösungen bestehen nicht und der mangelnde Wettbewerb ist nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung der Auftragsvergabeparameter.

Andere Experten, die ein derartiges Konzept zur Telefonberatung erstellen können, kommen nicht in Betracht.

Im deutschsprachigen Raum gibt es keinen anderen Experten für telefonische Tabakentwöhnung, der über ähnliche Expertise und Reputation

verfügt. Dies wird auch dadurch deutlich,

dass es keinen Experten gibt, der in ähnlichem Ausmaß in der deutschsprachigen Fachöffentlichkeit zum

Thema telefonische Raucherberatung in

Erscheinung getreten ist, so z.B. auf den letzten Suchtkongressen (einer der bedeutendsten Fachkonferenzen

auf diesem Gebiet). Für die

Aufrechterhaltung des derzeitigen Standards der Telefonberatung ist es notwendig, die Kontinuität des

Prozesses auf gleicher wissenschaftlicher

Basis zu gewährleisten und damit die Qualität zu erhalten und zu verbessern

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: BZgA_RV_28_22

Title:

Beratung und Coaching der Mitarbeiter des Beratungstelefons zur Rauchentwöhnung der BZgA sowie Erstellung von Quartals- und Evaluationsberichten

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

29/03/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Peter Lindinger

Town: St. Peter
NUTS code: DE132 Breisgau-Hochschwarzwald
Postal code: 79271
Country: Germany
The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postal address: Villemombler Str. 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
Telephone: +49 228-94990
Fax: +49 228-9499163
Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Der Auftraggeber hat am 14.03.2023 unter der Bekanntmachungsnummer [2023/S 055-158445](#) eine freiwillige Ex-ante Transparenzbekanntmachung zur Veröffentlichung versendet. Auf die Rechtsfolgen des § 135 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Demnach heißt es:

"(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen."

Vorliegend handelt es sich um eine Ex-Post-Bekanntmachung gemäß § 135 Abs. 2 Satz 2 GWB.

§ 135 Abs. 2 Satz 2 GWB lautet:

Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Auf § 160 Abs. 3 Satz 2 GWB wird verwiesen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

18/04/2023